

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Jahresbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	4
2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder ...	4
3. Die IPH im Jahr 2025.....	6
3.1. Allgemeines	6
3.2. Leistungen der IPH	7
3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken	11
4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2025	12
4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen	12
4.2. Leistungspauschale im Jahr 2025	13
4.3. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner.....	13
4.4. Investitionen.....	14
4.5. Strategische Ziele 2026–2029.....	14
4.6. Konkordat nach 2035.....	14
4.7. Rekrutierung als grosse Herausforderung.....	16
5. Führungsinstrumente.....	17
6. Besondere Herausforderung: Ausbildung	17
6.1. Unité de doctrine bei der Ausbildung.....	17
6.2. Promotionsordnung	19
6.3. Fachbereich «Polizei und Gesellschaft»	19
6.4. «Modulare und kompetenzorientierte Polizeischule» (MKOPS)	19
6.5. Unterricht durch IPH-eigene sowie Korpsausbilderinnen und -ausbilder.....	20
6.6. Weiterbildung.....	20
6.7. Nicht polizeiliche und nicht hoheitliche Bildungsangebote	21
6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte	21
7. Gesamtbeurteilung	21

8. Ausblick 2026	21
8.1. Die IPH im Jahr 2026.....	21
8.2. Die IGPK im Jahr 2026.....	22
9. Antrag der IGPK	22

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Organe der IPH	7
Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)	18
Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2025.....	5
Tabelle 2: Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2025.....	8
Tabelle 3: Pauschalabgeltungsbeträge 2025.....	10
Tabelle 4: Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil pro Mitglied	11

Abkürzungsverzeichnis

APP	Ausbildungsplan Polizei
BGK	Bildungspolitisches Gesamtkonzept
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
KB	Konkordatsbehörde
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
LG	Lehrgang/Lehrgänge
MKOPS	Modulare und kompetenzorientierte Polizeischule
Pol SiAss	Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten
SPI	Schweizerisches Polizei-Institut
VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter

1. Auftrag der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Elf Kantone betreiben in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Es sind dies die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug. Rechtsgrundlage der Institution bildet das *Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch* vom 25. Juni 2003.¹

Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie für die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden der IPH von den Konkordatskantonen – nach jeweils eigenen Aufnahmekriterien – zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus ihren eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung betrieben und mit einem Leistungsauftrag der Konkordatsbehörde (KB) an den Schulrat zuhanden der Schuldirektion geführt. Die KB erteilt Leistungsaufträge mit vierjähriger Verbindlichkeit.

2. Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie ihrer Mitglieder

Die Legislativen der Konkordatsmitglieder bestellen aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan über die IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen. Die Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2025 ist in Tabelle 1 ersichtlich.

¹ Vgl. <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1070/versions/3578/de>.

Tabelle 1: Zusammensetzung der IGPK per 31.12.2025

Herr	Landrat	Amstad, Urs (NW)
Herr	Landrat	Arnold, Pascal (UR)
Herr	Landrat	Bammatter, Andreas (BL)
Herr	Kantonsrat	Brunner, Philip C. (ZG)
Herr	Grossrat	Burkard, Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Kantonsrat	Camenzind, Karl (SZ)
Herr	Landrat	Clavadetscher, Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier, Benno (OW)
Herr	Kantonsrat	Fanger, Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gerber, Thomas (BE)
Frau	Grossrätin	Gschwend, Andrea (BE)
Herr	Kantonsrat	Imbaumgarten, Andreas (SZ)*
Herr	Kantonsrat	Ineichen, Benno (LU)
Frau	Kantonsrätin	Kissling, Karin (SO)
Herr	Kantonsrat	Leemann, Rainer (ZG)
Herr	Grossrat	Notter, Michael (AG)
Frau	Kantonsrätin	Rohr, Jennifer (SO)*
Herr	Kantonsrat	Schaller, Beat K. (BS)
Herr	Kantonsrat	Schuler, Josef (LU)
Herr	Grossrat	Seiler, Daniel (BS)
Frau	Landrätin	Wunderer, Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
Herr	Landrat	Wyrsch, Ruedi (UR)

** Mitglieder, die im Laufe des Berichtsjahres 2025 neu in die IGPK eingetreten sind*

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Zu den grundlegenden Aufgaben der IGPK gehören:

- die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung;
- die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle.²

Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüftätigkeit und kann der KB Empfehlungen geben; der Bericht und weitere Informationen

² Art. 16 Abs. 1 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

zur IGPK finden sich auch auf der Website <http://www.igpk.ch>. Die Entschädigung der Mitglieder ist Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder.³

3. Die IPH im Jahr 2025

3.1. Allgemeines

Die Organe der IPH sind in Abbildung 1 dargestellt. Die KB ist die oberste vollziehende Exekutivbehörde. Sie bestimmt die strategische Ausrichtung der Schule. Die KB setzt sich aus je einem Mitglied der Exekutiven der Konkordatsmitglieder zusammen.

Die KB wählt aus ihrer Mitte für jeweils vier Jahre eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Das Präsidium der KB hat seit dem 1. Mai 2022 Regierungsrätin Dr. Stephanie Eymann (BS) inne; ihr Vorgänger war Regierungsrat Paul Winiker (LU). Vizepräsidentin der KB ist seit dem 27. April 2023 Laura Dittli (ZG).

Die Leitung des Schulrates wurde bis Mitte 2025 durch Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO) wahrgenommen. Nach sieben Jahren in dieser Funktion wurde Bruno Suter (Kommandant Kantonspolizei Schwyz) zum neuen Präsidenten gewählt.

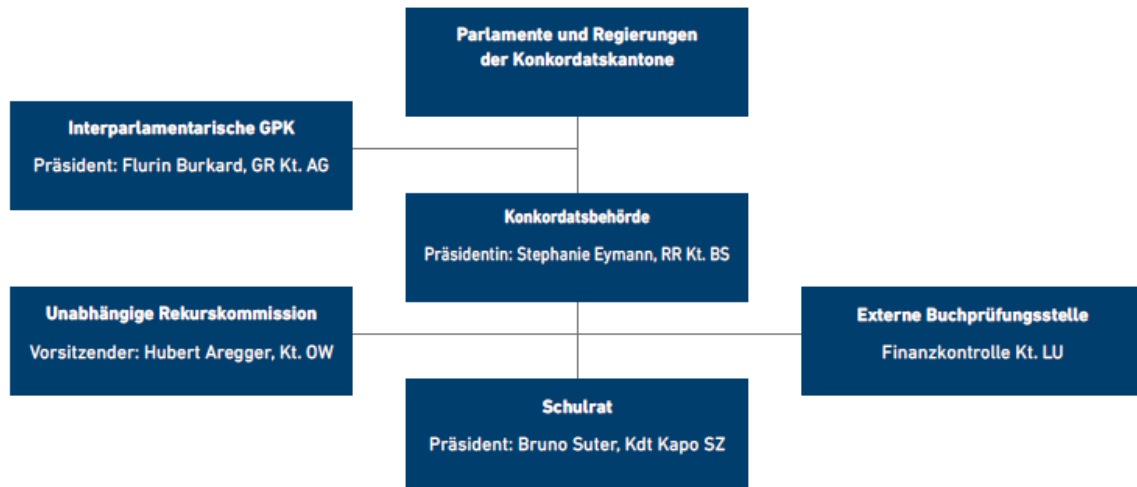
Der Schulrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Konkordatsmitglied sowie dem Schuldirektor. Die Konkordatsmitglieder entsenden in der Regel die Kommandantinnen oder Kommandanten ihrer Kantonspolizeikorps. Der Schulrat ist die oberste operative Schulbehörde.⁴

Alex Birrer amtiert als Direktor der IPH. Thomas Staub fungiert als Finanzberater für die Konkordatsbehörde und steht der IGPK bei Bedarf für Informationen zur Verfügung.

³ Art. 15 Abs. 2 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

⁴ Art. 10 Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Abbildung 1: Organe der IPH



3.2. Leistungen der IPH

Vorbemerkung: Der Geschäftsbericht der IPH 2025 mit dem entsprechenden Zahlenmaterial ist auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten & Zahlen» abrufbar.⁵

Der Schulbetrieb der IPH wurde im September 2007 aufgenommen. Das Jahr 2025 war das achtzehnte volle Betriebsjahr der IPH.

Die im Berichtsjahr 2025 neu gestarteten Lehrgänge (LG) weisen mit insgesamt 363 Aspirantinnen und Aspiranten einen neuen Rekord auf: Dies entspricht einer Steigerung von 3.1 % gegenüber 2024⁶ (2024: 352; 2023: 327; 2022: 283; 2021: 285; 2020: 249; 2019: 220; 2018: 181; 2017: 191; 2016: 189; 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266).

Pro Jahr werden zwei LG mit einer Dauer von rund zehn Monaten durchgeführt – mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober.

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten je Konkordatskanton, die ihre Ausbildung in einem der beiden LG 2025 begonnen haben (LG 2025-1, Start: 09.04.2025, Ende: 22.02.2026; LG 2025-2, Start: 08.10.2025, Ende: 21.08.2026).

⁵ Vgl. <https://www.iph-hitzkirch.ch/%C3%BCber-uns/fakten-zahlen>.

⁶ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2025, S. 27.

Tabelle 2: Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatsmitglieder 2025

Kanton	Aspirantinnen und Aspiranten
Aargau	54
Basel-Landschaft	31
Basel-Stadt	34
Bern	98
Luzern	42
Nidwalden	9
Obwalden	3
Schwyz	14
Solothurn	19
Uri	4
Zug	18
Total	326

Bemerkung: Dazu kommen noch Aspirantinnen und Aspiranten von Drittpartnern.

Wie viele haben im Jahr 2025 abgeschlossen? Von den 352 Gestarteten der LG 2024-1 und 2024-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen insgesamt 337 Personen die Berufsprüfung im Berichtsjahr 2025 abgelegt (Anteil Frauen: 128); davon haben 333 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden. Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Beurteilungen der Ausbildung wiederum mit dem seit 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit dem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH erfasst wird. Insgesamt zeigt sich ein sehr positives Bild: Nahezu alle bewerteten Aspekte erreichen Werte deutlich über drei Punkten auf der vierstufigen Skala (1 = trifft nicht zu bis 4 = trifft zu).

Besonders erfreulich ist, dass die aktuelle Lehrgangskohorte LG 2025-1 in fast allen Bewertungskriterien leicht bessere Werte erzielt als der vorangehende Lehrgang LG 2024-2 sowie der mehrjährige Durchschnitt der Lehrgänge 2015-1 bis 2024-1. So wird etwa das Lernumfeld an der IPH von den Teilnehmenden des LG 2025-1 mit 3,5 bewertet (LG 2024-2: 3,4; Durchschnitt 2015-1 bis 2024-1: 3,4), und auch die Erreichbarkeit der vorgegebenen Ziele, die Übereinstimmung von Prüfungsinhalten und Prüfungshinweisen sowie die Fairness der Lernkontrollen liegen aktuell jeweils im Bereich von 3,4 bis 3,6 Punkten.

Im Bereich der Unterstützung des individuellen Lernens fallen insbesondere die hohen Werte bei der Nutzung der Selbstlernzeit (3,3) und der Kommunikation organisatorischer Änderungen (3,4) ins Gewicht, die auf gut strukturierte Rahmenbedingungen und transparente Prozesse hinweisen. Die Unterrichtsräume und die Trainingsinfrastruktur (TC Aabach und TC Campus) werden von der aktuellen Kohorte mit Werten von jeweils 3,6 Punkten ebenfalls sehr positiv beurteilt; sie liegen leicht über den Vergleichswerten der Vorjahre.

Eine besondere Verbesserung zeigt sich erneut bei den IT-Bildungsapplikationen: Die Benutzerfreundlichkeit von SwissMentor und edoniq wird von den Teilnehmenden des LG 2025-1 mit 3,4 Punkten bewertet (LG 2024-2: 3,2; Durchschnitt 2015-1 bis 2024-1: 3,2), was auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Optimierungen in diesem Bereich zurückzuführen ist. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse, dass die Ausbildungsbedingungen an der IPH von den Absolventinnen und Absolventen weiterhin als sehr unterstützend erlebt werden und die laufenden Verbesserungsmassnahmen spürbar Wirkung zeigen.⁷

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2025 erneut ein negatives Ergebnis aus. Dieses liegt gemäss Finanzplan bei rund CHF 0.4 Mio. und damit unter dem Verlust des Vorjahres 2024 von CHF 1.5 Mio. (2023: CHF –0.18 Mio.; 2022: CHF –47'068; in den sechs Jahren davor jeweils Gewinne von CHF 540'844, CHF 1'017'766, CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671 und CHF 1'263'268).

Das negative Ergebnis 2025 war angesichts der weiter stark ansteigenden Teilnehmendenzahlen in der polizeilichen Grundausbildung sowie der zusätzlichen Mehrkosten erwartbar. Im Vergleich zum Budget fällt das Ergebnis im Rahmen der Prognosen aus; der höhere Aufwand konnte nur teilweise durch die per 2025 erfolgte Erhöhung der Leistungspauschale um eine Million Franken kompensiert werden.

Angesichts der weiterhin hohen Ausbildungszahlen, der in den kommenden Jahren weiter steigenden Abschreibungen und Zinskosten sowie der laufenden Investitionen (u. a. Sanierung Wohnhaus, Anpassungen TC Aabach) ist auch für die nächsten Jahre mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen. Die von der KB beschlossene Anpassung der Leistungspauschale bildet einen zentralen Beitrag zur längerfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität der IPH.

⁷ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2025, S. 18.

Auf die einzelnen Konkordatsmitglieder entfielen 2025 die in Tabelle 3 aufgeführten Pauschalabgeltungsbeträge.

Tabelle 3: Pauschalabgeltungsbeträge 2025

Kanton	Betrag in CHF (Prozent)
Aargau	2'283'805 (16.3 %)
Basel-Landschaft	1'145'637 (8.2 %)
Basel-Stadt	1'224'570 (8.7 %)
Bern	4'519'016 (32.3 %)
Luzern	1'752'766 (12.5 %)
Nidwalden	227'089 (1.6 %)
Obwalden	144'215 (1.0 %)
Schwyz	632'092 (4.5 %)
Solothurn	1'127'069 (8.1 %)
Uri	205'024 (1.5 %)
Zug	738'717 (5.3 %)
Total	14'000'000 (100 %)

Für die Konkordatsmitglieder fluktuieren die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung, bezogen auf ein Jahr, bedingt durch die effektiven Absolventinnen-/Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmendenzahlen niedrig sind.

Ein Überblick über die Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten sowie über die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen für die polizeiliche Grundausbildung im Zeitraum 2007 bis 2024 zeigt jedoch, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten und Beiträge der Konkordatsmitglieder gesamthaft seit 2007 sowie der jeweilige prozentuale Anteil pro Mitglied

Polizei	Aspiranten/-innen	Leistungs-pauschale in CHF	Durchschnitt pro Aspirant/-in	Anteil Aspirant/-in	Anteil Kosten
Kantonspolizei Aargau	673	36'864'794	54'777	14.9 %	15.4 %
Polizei Basel-Landschaft	299	18'016'228	60'255	6.6 %	7.5 %
Kantonspolizei Basel-Stadt	593	27'286'325	46'014	13.1 %	11.4 %
Kantonspol. Bern, inkl. Stadt	1508	80'898'393	53'646	33.3 %	33.8 %
Luzerner Polizei, inkl. Stadt	581	30'213'461	52'003	12.8 %	12.6 %
Kantonspolizei Nidwalden	93	3'638'584	39'125	2.1 %	1.5 %
Kantonspolizei Obwalden	45	2'422'540	53'834	1.0 %	1.0 %
Kantonspolizei Schwyz	176	9'894'680	56'220	3.9 %	4.1 %
Polizei Kanton Solothurn	290	16'691'494	57'557	6.4 %	7.0 %
Kantonspolizei Uri	70	3'382'944	48'328	1.5 %	1.4 %
Zuger Polizei	200	9'857'722	49'289	4.4 %	4.1 %
Total	4528	239'167'165	52'820	100.0 %	100.0 %

Bemerkung: Bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil diese in einer Frühphase der IPH noch als selbstständige Einheiten vertreten waren.

3.3. Projekte, Massnahmen und Risiken

Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Massnahmen und Risiken standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Die «Strategischen Ziele 2022–2025» wurden im Berichtsjahr 2021 von der Konkordatsbehörde verabschiedet. Sie umfassen die Eignerstrategie, die Entwicklungsziele, den Leistungsauftrag sowie – erstmals – die Unternehmensstrategie und bildeten damit den strategischen Rahmen für die Periode 2022–2025. Im Hinblick auf die neue Vierjahresperiode hat die Konkordatsbehörde mit den «**Strategischen Zielen 2026–2029**» diesen Rahmen weiterentwickelt und die langfristige Ausrichtung der IPH, inklusive Finanzierungs- und Infrastrukturfragen, präzisiert.
- **Immobilienstrategie und Sanierungen:** Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappenweise Sanierung des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven Umsetzung: Die Bauarbeiten für den neuen Parkplatz unterhalb des Lernhauses starteten im Mai 2021 und liessen eine Nutzung ab Februar 2022 zu. Auf dem neuen Parkplatz stehen der IPH nun 74 Parkplätze, 6 Kleinbusparkplätze und 2 Parkplätze mit Elektroladestationen zur Verfügung. Im Oktober 2022 wurde die Baubewilligung für die Sanierung des Lernhauses erteilt. Die Sanierung des Lernhauses ist abgeschlossen; es konnte zu Beginn des Jahres 2024 wieder in Betrieb genommen werden. Im Mai 2024 erfolgte der Startschuss für die

Erweiterung des TC Aabach, die Ende 2024 abgeschlossen wurde. Zentrale Bestandteile der Erweiterung waren die Errichtung eines Zwischenbodens in der OD-Halle, der Einbau von Unterrichtsräumen, die Vergrösserung der WC-Anlagen und des Aufenthaltsbereichs.⁸ Die Baubewilligung für das Wohnhaus konnte Mitte 2024 empfangen werden und der Baustart erfolgte im März 2025. Aufgrund der Konkordatskündigung durch den Kanton Bern per Ende 2035 nahm die KB im April 2022 eine Anpassung der Immobilienstrategie vor. Die Sanierungsarbeiten der Kommende werden zusammen mit dem Projekt IPH 2035+ beurteilt.⁹

- **Informatik:** Im Jahr 2024 wurde zu einem IT-Dienstleister gewechselt, was ohne Probleme vonstattenging.¹⁰
- **Flexibilität:** Die IPH ist in der Lage, flexibel auf eine höhere Anzahl von Aspirantinnen und Aspiranten zu reagieren – wie im Berichtsjahr 2025, als 363 Aspirantinnen und Aspiranten die Ausbildung begonnen haben.
- **Kosten:** Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird wesentlich durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventinnen-/Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilderinnen und -ausbilder.
- **Unsicherheitsfaktoren:** Zu den aktuellen budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren zählt nach wie vor das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und die beigezogenen externen Korpsausbilderinnen und -ausbilder. Ausserdem könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben. Eine weitere Unsicherheit betrifft die Entwicklung der Zinslast, die grösste Unwägbarkeit darstellt.

4. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2025

Die Leitung der Kommission wird von Grossrat Flurin Burkard (AG) als ihrem Präsidenten und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als der Vizepräsidentin wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen (Frühling/Herbst) des Plenums traktandiert und folgende Themen wurden betrachtet:

4.1. Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der

⁸ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2024, S. 24.

⁹ Vgl. Strategische Ziele 2026–2029, S. 6.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 24.

linearen Methode aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer einer Anlage berechnet. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Leistungsauftrags der IPH genutzt. An dieser Praxis wie auch im Beschaffungswesen hat sich im Berichtsjahr nichts geändert.

4.2. Leistungspauschale im Jahr 2025

Die Aufteilung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 wie folgt geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres-Globalbudget festgelegt. 70 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 Prozent der Leistungspauschale werden den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip wird während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während des ersten Jahres nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre herangezogen.

Aufgrund der – erfreulicherweise – stark gestiegenen Teilnehmendenzahlen an der polizeilichen Grundausbildung sowie der höheren Abschreibungen und Zinskosten wird auch in den nächsten Jahren ein negatives Ergebnis erwartet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Konkordatsbehörde beschlossen, die Leistungspauschale ab 2025 auf CHF 14 Mio. zu erhöhen.¹¹

4.3. Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Leer stehende Räume im Campus werden durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie hauptsächlich Organisationen und Institutionen aus dem Bereich Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der noch zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

¹¹ Vgl. Budget IPH 2025.

4.4. Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die KB zuständig, unabhängig von Art und Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Funktion als Eigentümerin entscheidet die KB als oberstes Organ abschliessend. In ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimits unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der KB zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen – somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

4.5. Strategische Ziele 2026–2029

Die KB hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2025 die «Strategischen Ziele 2026–2029» genehmigt. Inhalte der «Strategischen Ziele 2026–2029» sind:

- Eignerstrategie;
- Entwicklungsziele;
- Leistungsauftrag;
- Unternehmensstrategie.

Für die IGPK bilden die «Strategischen Ziele 2026–2029» ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der IPH. Sie konkretisieren die Erwartungen der Konkordatskantone an Ausrichtung, Qualität und Finanzierung der IPH und legen messbare Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung fest. Damit schaffen sie für Schulrat, Schulleitung und Eigentümer eine gemeinsame, über mehrere Jahre tragfähige Basis.

4.6. Konkordat nach 2035

Die Konkordatsmitglieder können mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende jeder Periode eines Leistungsauftrags, frühestens per Dezember 2035, den Austritt aus dem Konkordat erklären.¹² Die IGPK thematisierte mehrfach den Entscheid des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates des Kantons Bern, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat der IPH per 2035 zu kündigen.¹³

In den «Strategischen Zielen 2022–2025» wird diesbezüglich festgehalten: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der

¹² Art. 44 Abs. 1 *Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.*

¹³ Vgl. <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaefstsdetail.html?guid=8992bea6d72649019b1e5d57229967c0>.

Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035+ müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035+ angegangen werden soll» (6).

Im Geschäftsbericht der IPH 2022 wird ausgeführt: «Die Behörde [Konkordatsbehörde, Anm. des Sekretärs] hat den Leitenden Ausschuss beauftragt, eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen. Gestützt auf diese Ergebnisse, wird der Strategieprozess weiter ausgerichtet. Infolge der vorsorglichen Kündigung des Kantons Bern genehmigte die Behörde einstimmig die Reduktion der Immobilienstrategie auf Sanierungen. Aktuelle und zukünftige Projekte müssen mit diesem Strategieprozess synchronisiert werden.» (S. 9)

Die IGPK begrüßte den Entscheid der KB vom April 2022, dass der Leitende Ausschuss eine Umfrage zur Standortfrage der IPH in den Konkordatskantonen durchzuführen hat. Anlass dafür ist der Entscheid des Kantons Bern, das Konkordat per Ende 2035 zu verlassen.¹⁴ Alle verbleibenden Konkordatskantone wurden mittels eines Fragebogens um Auskunft gebeten, ob sie weiterhin im Konkordat verbleiben möchten. Die Rückmeldungen waren eindeutig: Die verbleibenden zehn Konkordatskantone schätzen die IPH sehr und wollen im Konkordat verbleiben. Dieses Commitment war sehr wichtig, um nun die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt «IPH 2035+» initialisiert und soll «konsequent weiterverfolgt werden» (Geschäftsbericht der IPH 2023, S. 12). Die IGPK liess sich bei jeder Sitzung über die Initialisierung des Strategieprozesses IPH 2035+ sowie über aktuelle Schritte und Diskussionen informieren und stellte dazu Fragen, denn diese Arbeiten/Prozesse sind zentral für die (Weiter-)Entwicklung der IPH. Im Berichtsjahr konkretisierte sich, dass der Kanton Bern mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor 2035 aus dem Konkordat austritt.

Die Ausarbeitung der neuen strategischen Grundlagen war im Berichtsjahr 2025 ein zentrales Thema. Im Geschäftsbericht werden die Arbeiten beschrieben: «Hinsichtlich des Austritts von Bern und der künftigen Ausrichtung der IPH mit den zehn verbleibenden Kantonen konnten verschiedene Aspekte geklärt oder präzisiert werden. Die Organe und die Geschäftsleitung der IPH erarbeiteten wichtige Grundlagen, um abzuschätzen, wie die künftige Schule

¹⁴ Vgl. Geschäftsbericht der IGPK 2022, S. 14.

aussehen soll und was sie kosten wird. Ausserdem sind die aktuellen und künftigen Finanzverbindlichkeiten Gegenstand näherer Abklärungen» (S. 12).

Für die IGPK ist es wichtig, dass die Erneuerung des Konkordats nicht nur fachlich, sondern auch politisch breit abgestützt ist. Deshalb müssen die Arbeiten frühzeitig mit den jeweiligen Kantonsparlamenten bzw. den zuständigen parlamentarischen Kommissionen rückgekoppelt werden.

Für die IGPK ist es wichtig, dass die jeweiligen Parlamente gemäss ihren innerparlamentarischen gesetzlichen Vorgaben über die Behandlung interkantonaler Vereinbarungen – die bei den elf Parlamenten unterschiedlich sind – beim zu erneuernden Konkordat einbezogen werden. Diese politische Abstützung ist für die Genehmigung des Konkordats zentral. Zu beachten ist, dass interkantonale Vereinbarungen in einem Kanton dem obligatorischen Referendum unterstehen.

4.7. Rekrutierung als grosse Herausforderung

Fachkräfte sind in vielen Bereichen knapp – die Polizei bildet hier keine Ausnahme, wie zahlreiche Berichte der letzten Jahre zeigen. In mehreren Korps haben sich die Personalengpässe derart verschärft, dass Priorisierungen im Leistungsauftrag und spürbare betriebliche Anpassungen nötig wurden.

Die IGPK hat die Rekrutierungssituation deshalb wiederholt thematisiert. Viele Korps haben ihre Präsenz auf dem Arbeitsmarkt verstärkt, Rekrutierungskampagnen lanciert und an Arbeitsbedingungen und Laufbahnmodellen gearbeitet. Die IGPK begrüsst diese Anstrengungen ausdrücklich, hält aber fest, dass sie angesichts der demografischen Entwicklung und der anhaltend hohen Sicherheitsanforderungen weiter intensiviert und konsequent weitergeführt werden müssen.

Aus Sicht der IGPK braucht es neben den kantonalen Anstrengungen auch eine koordinierte nationale Antwort auf den zunehmenden Personalmangel. Besonders gefordert ist dabei die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), eine gesamtschweizerische Rekrutierungsstrategie zu entwickeln und gemeinsam mit den Kantonen umzusetzen. Ein rein kantonsweiser Wettbewerb um das gleiche, knappe Personal – mit entsprechendem gegenseitigem Abwerben – kann langfristig keine tragfähige Lösung sein. Angesichts der aktuellen Entwicklung erwartet die

IGPK, dass diese Arbeiten mit hoher Priorität und ohne Verzögerung in die Hand genommen werden.

5. Führungsinstrumente

Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Für weitere Ausführungen wird auf den Geschäftsbericht der IGPK 2020 verwiesen.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von «BGK 2020».

6. Besondere Herausforderung: Ausbildung

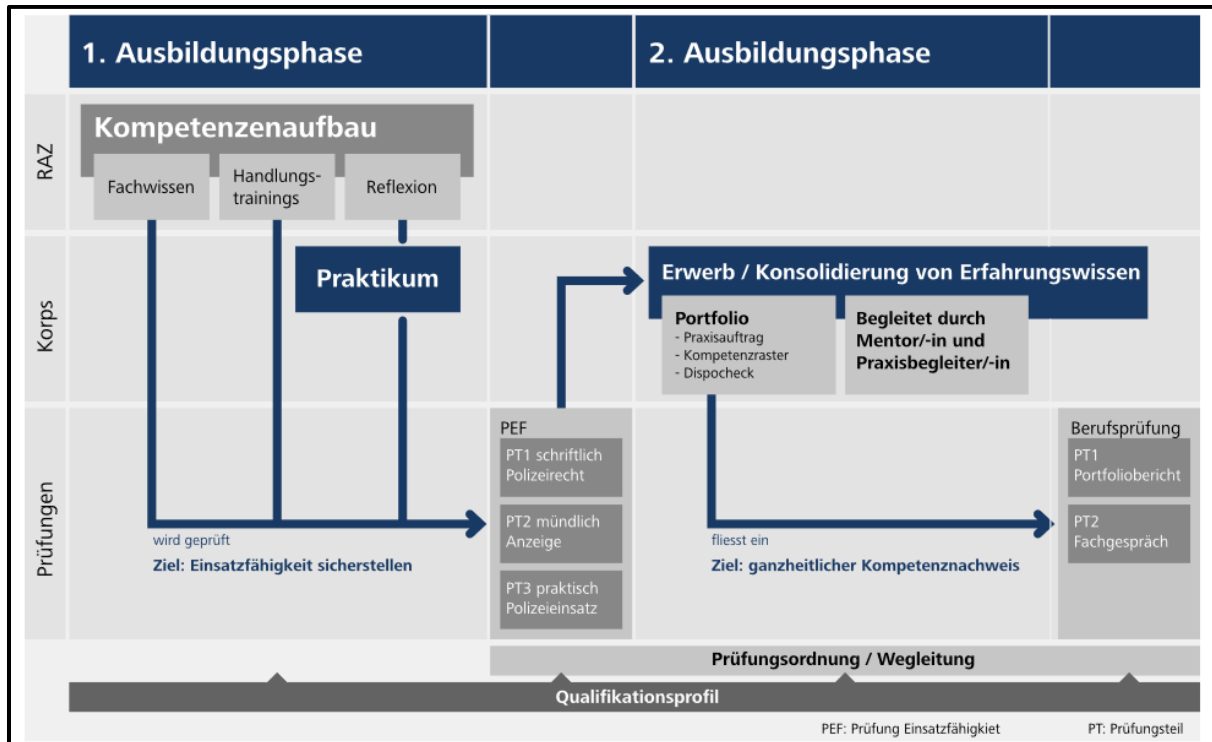
Insgesamt stellt die IGPK fest, dass viele Überlegungen angestellt werden, wie die Ausbildung weiterentwickelt werden kann. Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die Fragestellungen, mit denen sich die IGPK bezüglich der Ausbildung immer wieder befasst hat.

6.1. Unité de doctrine bei der Ausbildung

Seit Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung in der gesamten Schweiz zwei Jahre. Diese Neuerung ist das Ergebnis des «BGK 2020», das von der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) in Übereinstimmung mit der KKJPD verabschiedet wurde. Abbildung 2 gibt Auskunft über das Konzept.

Das erste Jahr an einer der sechs Polizeischulen endet mit Absolvieren der schweizweit einheitlichen Vorprüfung. Im zweiten Jahr wenden die angehenden Polizistinnen und Polizisten das Gelernte in den jeweiligen Korps praktisch an und schliessen die Ausbildung mit der Hauptprüfung ab. Der LG 2020-1 war der erste Lehrgang, der im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im Frühling 2021 das Schuljahr mit der genannten Vorprüfung abgeschlossen hat.

Abbildung 2: Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020 (BGK 2020)



Quelle: *Bildungshandbuch IPH*, S. 9.

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des in Neuenburg ansässigen Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI)¹⁵ gesteuert und koordiniert. Dem SPI steht ein Stiftungsrat vor, der sich aus 13 Mitgliedern zusammensetzt. Diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB). Philippe Müller, Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kantons Bern, ist Stiftungsratspräsident.

Zur Bedeutung der Umsetzung des «BGK 2020» für die IPH: Im Zentrum stehen die schweizweit einheitlich festgelegten Handlungskompetenzen beziehungsweise Handlungskompetenzfelder. Ende Oktober 2023 haben der Schulrat und die Ausbildungsverantwortlichen an der IPH eine Strategie ausgearbeitet, um den Unterricht konsequenter auf die Handlungskompetenzen auszurichten. Die Konsequenz: Die Unterrichtseinheiten sollen vermehrt auf Modul- statt auf Fächerbasis stattfinden.¹⁶

¹⁵ Vgl. auch <https://www.institut-police.ch/de>.

¹⁶ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2023, S. 12.

6.2. Promotionsordnung

Der Schulrat hatte den Auftrag erteilt, die bestehende Promotionsordnung zu modernisieren. Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission hat eine neue Promotionsordnung¹⁷ erarbeitet, die im September 2022 vom Schulrat genehmigt wurde und die Kriterien festlegt, die zum Bestehen der Grundausbildung (Polizeischule) an der IPH zu erfüllen sind.¹⁸ Basierend auf dieser Promotionsordnung konnte die Direktion nun ein neues Prüfungsreglement erlassen, das die Details der Prüfungen an der IPH regelt.¹⁹ Dieses Prüfungsreglement legt insbesondere Folgendes fest:

- die Anzahl der Prüfungen pro Fach sowie die jeweilige Prüfungsart und ihre Bewertung;
- die Notenberechnung und die Bewertungsmassstäbe;
- die Modalitäten der Berechnung der Gesamtnote;
- die Prüfungstermine und den Prüfungsablauf;
- die Notenbekanntgabe an die Aspirantinnen und Aspiranten und die periodische Information der Korps;
- die Einsichtnahme in die Prüfungen und den Rahmen der Nachbesprechungen;
- den Inhalt und die Form des Zeugnisses.²⁰

Seit dem LG 2023-1 gilt die neue Promotionsordnung.

6.3. Fachbereich «Polizei und Gesellschaft»

Im Berichtsjahr wurde der neue Fachbereich «Polizei und Gesellschaft» geschaffen, der die Fächer Polizeipsychologie, Menschenrechte und Berufsethik sowie Community Policing umfasst.²¹

6.4. «Modulare und kompetenzorientierte Polizeischule» (MKOPS)

Seit dem Bestehen der IPH wurden bereits zwei gesamtschweizerische Ausbildungskonzepte (2012 und 2020) eingeführt; mit dem Projekt «Modulare und kompetenzorientierte Polizeischule» (MKOPS) folgt nun der nächste grosse Schritt. Ziel ist ein modular aufgebautes Ausbildungsmodell, das sich konsequent an den polizeilichen Handlungskompetenzen orientiert und mehr Flexibilität bei Präsenzphasen, Quereinstieg und künftigen Anpassungen ermöglicht. Die Einführung dieses neuen Systems soll Anfang 2028 mit dem LG 2028-1 starten.²²

¹⁷ Vgl. https://www.iph-hitzkirch.ch/pdf/Promotionsordnung_IPH_2023.pdf.

¹⁸ Art. 1 Promotionsordnung der IPH.

¹⁹ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2022, S. 14.

²⁰ Art. 3 Promotionsordnung der IPH.

²¹ Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2025, S. 14.

²² Vgl. Geschäftsbericht der IPH 2025, S. 12, 14.

Die IGPK wurde über die Planungen und den Projektfortschritt in Kenntnis gesetzt und misst MKOPS für die Weiterentwicklung der Grundausbildung besondere Bedeutung bei.

6.5. Unterricht durch IPH-eigene sowie Korpsausbilderinnen und -ausbilder

Es gibt folgende Kategorien von Ausbilderinnen und Ausbildern:

- bei der IPH angestellte Polizeiausbilder/-innen und Fachspezialisten/Fachspezialistinnen;
- Ausbilder, die bei den Korps angestellt sind (Korpsausbilder/-innen);
- Freelancerinnen und Freelancer mit einem Vertrag bei der IPH.

Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, der IPH entsprechend der Grösse ihrer Ausbildungskontingente qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung zu stellen.²³ In den «Strategischen Zielen 2026–2029» wird dieses Prinzip mit dem Eignerziel E3 bekräftigt: Die IPH stellt den Unterricht in Aus- und Weiterbildung durch eigenes Bildungspersonal und durch Ausbilderinnen und Ausbilder aus den Korps sicher. Als Indikator dafür dient unter anderem der Anteil an Eigenleistung durch von IPH-Ausbilder/-innen in der Grundausbildung gehaltenen Lektionen. Der Anteil der Eigenleistung durch IPH-Ausbilder soll bei 60 Prozent liegen.²⁴ Die grosse Herausforderung besteht unverändert darin, dass die Korps trotz Personalknappheit genügend Ressourcen für die Ausbildungslektionen bereitstellen können.

Die Personalkosten der IPH sowie die Entschädigungen für Korpsausbilderinnen und -ausbilder sind im Berichtsjahr weiter angestiegen; sie stehen in direktem Zusammenhang mit den hohen und nochmals gewachsenen Lehrgangsbeständen. Gleichzeitig verfolgt die IPH das Ziel, den Anteil an Eigenleistung bei den Unterrichtslektionen zu erhöhen und die Belastung der Korpsausbilder mittelfristig zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund diskutierten Schulrat und Konkordatsbehörde verschiedene Massnahmen zur Begrenzung der Ausbilderlektionen und zur Effizienzsteigerung im Unterrichtsbetrieb.

6.6. Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin substanzielle Weiterbildung selbst an, sowohl für die Konkordatskantone als auch für andere Interessenten; sie verfügt über die dazu erforderliche Infrastruktur und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen.²⁵ Darüber hinaus stellt sie die

²³ Art. 26 Abs. 1 *Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.*

²⁴ Vgl. *Strategische Ziele 2026–2029*, S. 4, 11.

²⁵ Vgl. <https://www.iph-hitzkirch.ch/weiterbildung>.

Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

6.7. Nicht polizeiliche und nicht hoheitliche Bildungsangebote

Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, keine privaten Sicherheitsdienste auszubilden. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH ihre Ausbildung durchführen, was im Übrigen auch praktiziert wird.

6.8. Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend Teil der Grundausbildung. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI), das diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Ebenfalls schweizweit gibt es ein Projekt, das sich mit Virtual Reality in der Polizeiausbildung befasst. Als Virtual Reality («virtuelle Realität») wird die Darstellung und gleichzeitige Wahrnehmung einer in Echtzeit computergenerierten, interaktiven virtuellen Umgebung/«Wirklichkeit» und ihrer physikalischen Eigenschaften bezeichnet.

7. Gesamtbeurteilung

Die IPH erbringt in der polizeilichen Grundausbildung weiterhin sehr hohe Leistungen, verfügt über wirksame Führungs- und Steuerungsinstrumente und entwickelt ihr Ausbildungsangebot – insbesondere mit Blick auf MKOPS und den neuen Fachbereich «Polizei und Gesellschaft» – konsequent weiter.

Zugleich bleiben die strukturellen Herausforderungen – namentlich die finanzielle Situation, der anhaltende Rekrutierungsdruck in den Korps und die langfristige Sicherung des Konkordats über das Jahr 2035 hinaus – bestehen.

8. Ausblick 2026

8.1. Die IPH im Jahr 2026

Die IGPK hat sich in ihrer Herbstsitzung 2025 mit dem IPH-Budget 2026 auseinandergesetzt. Die Budgetierung für das Jahr 2026 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von CHF 14.0 Mio. vor.

8.2. Die IGPK im Jahr 2026

Die IGPK wird auch im Jahr 2026 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen. Sie wird sich darüber hinaus u. a.

- mit dem sehr wichtigen Strategieprozess «IPH 2035+»,
- mit der finanziellen Entwicklung,
- mit der Umsetzung der Strategien der IPH,
- mit der Infrastruktur (Immobilienstrategie) der IPH und
- mit der Entwicklung der Rekrutierung auseinandersetzen.

9. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) beantragt bei den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2025 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 8. Mai 2026

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Der Präsident: Flurin Burkard, Grossrat AG

Der Sekretär: Dr. Michael Strebel